

# **Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen**

## **Beitrag von „Cecilia2704“ vom 1. September 2021 12:46**

Hallo zusammen!

Vielleicht könnt ihr mir helfen: Ich bin aktuell "frisch" schwanger, in der Schule weiß noch niemand davon.

Was passiert unter aktuellen Corona Bedingungen, wenn ich meine Schwangerschaft bekanntgeben? Darf ich noch weiter unterrichten? Muss ich direkt Zuhause bleiben?

Ich bin bereits zweifach geimpft, unterrichte ausschließlich ungeimpfte Schülerinnen und Schüler.

Viele liebe Grüße 

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. September 2021 13:08**

In NRW kommen Schwangere zur Schule und unterrichten.

Sie können aber über den Schulleiter beantragen, dass Sie nicht in Präsenz unterrichten möchten. Dann werden Sie vom zuständigen Schulamt vom Unterricht freigestellt. Sie kommen dann dann zu den Konferenzen, übernehmen Aufgaben in Präsenz, etc.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „D371“ vom 1. September 2021 14:35**

Also bei uns, auch NRW, sind die Schwangeren faktisch raus. Bei jedem Corona-Fall im Schulhaus müssen sie 15 Tage zuhause bleiben, egal ob sie das betroffene Kind unterrichten oder nicht. Bei 1200 schülerInnen haben wir immer irgendjemanden der krank ist. Auf dem Papier unterrichten sie aber in Präsenz

---

## **Beitrag von „Cecilia2704“ vom 1. September 2021 17:30**

Vielen Dank für eure Erfahrungswerte.

Wenn das bei uns - Gesamtschule NRW, ebenfalls ca 1200SuS - auch so gehandhabt wird (15 Tage raus bei jedem Corona-Fall), dann wäre ich auch direkt raus. Hier häufen sich aktuell die Fälle...

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. September 2021 18:01**

Wenn ich eine Empfehlung geben darf: stell den formlosen Antrag. Dann hat deine Schulleitung Handlungssicherheit und du und ein ungeborenes Kind haben auch Sicherheit. Was nicht zu verachten ist.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „Milas“ vom 2. September 2021 00:00**

Wie vorsichtig bzw. lasch ist denn der Umgang mit Schwangeren bei Coronafällen an euren Schulen? Laut B.A.D. soll es ja das befristete Beschäftigungsverbot bis zum 15. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall geben. Nun frage ich mich, ob daraus automatisch ein Betretungsverbot für die Schule folgt oder es zum Beispiel zulässig ist, dass der Schulleiter die Schwangere zur Schule kommen lässt für z.B. Prüfungen einzelner Schüler, Konferenzen usw.

---

## **Beitrag von „sarah123“ vom 2. September 2021 09:37**

Ich muss trotzdem kommen. Sowohl für die Konferenzen als auch für die Aufgaben an der Schule.

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 2. September 2021 20:49**

Ich kann zwar nichts sinnvolles beitragen, wünsche dir aber alles alles Gute zum Nachwuchs, ein paar schöne Monate bis zur Geburt, viel Gesundheit und auch danach weitere schöne Jahre



---

## **Beitrag von „MadameM“ vom 3. September 2021 18:22**

Hallo zusammen! Mein Schulleiter weiß das genaue Vorgehen nicht, vielleicht kann mir jemand helfen.

Wie ist der korrekte Ablauf, wenn ich aufgrund Corona vom Präsenzunterricht befreit werden möchte (Gesamtschule NRW, Amtsarzttermin steht noch aus)? Stelle ich einen formlosen Antrag? Muss mein Schulleiter den dann weiterleiten?

Danke für eure Hilfe!

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. September 2021 18:39**

Du stellst einen formlose Antrag an den Schulleiter und der leitet es zum zuständigen Schulamt (müsste bei dir die BezReg sein) weiter.

---

## **Beitrag von „MadameM“ vom 3. September 2021 20:45**

Dankeschön! Dann werde ich es mal so versuchen.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. September 2021 10:05**

Du hast eine PN. 😊

---

### **Beitrag von „sarah123“ vom 13. September 2021 09:18**

Die Befreiung vom Präsenzunterricht gilt ja zunächst nur bis zum 8.10.21.

Weiß man denn schon, ob man danach wieder Präsenzunterricht geben muss?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 13. September 2021 12:03**

#### Zitat von sarah123

Die Befreiung vom Präsenzunterricht gilt ja zunächst nur bis zum 8.10.21.

Weiß man denn schon, ob man danach wieder Präsenzunterricht geben muss?

Ich rate mal, dass soweit niemand im Voraus geplant hat bislang bei den Corona-VOs. Aber: Yvonne fragen soll helfen in NRW (theoretisch) oder Armin (theoretisch).

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 13. September 2021 12:09**

Das ist gerade etwas Glaskugellesen.

Der für die Befreiung "schlechten" Nachricht, der nun erfolgten Impfempfehlung für Schwangere, steht die zunehmend außer Kontrolle geratende Corona-Situation an den Schulen entgegen.

Im Zweifel bleibt dir aber ja der "normale" Weg über die Bescheinigung einer Risikoschwangerschaft.

Persönlich glaube ich, dass die Regelung verlängert wird, da man bei dem Thema ansonsten nur einen Shitstorm ernten kann...

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. September 2021 21:06**

Wieso unterrichtest du an einer Gesamtschule ausschließlich ungeimpfte Schüler? Bist du nur in Jahrgang 5/6 eingesetzt?

---

**Beitrag von „Kalle29“ vom 14. September 2021 09:13****Zitat von Karl-Dieter**

Wieso unterrichtest du an einer Gesamtschule ausschließlich ungeimpfte Schüler? Bist du nur in Jahrgang 5/6 eingesetzt?

Ah, der Profi wieder. Stiko-Empfehlung für Impfung ab 12 Jahren gibt es seit Mitte August. Abstand Impfung ungefähr sechs Wochen. Und jetzt schau doch noch mal auf den Kalender...

---

**Beitrag von „Cecilia2704“ vom 14. September 2021 13:08**

Hallo zusammen!

Tatsächlich bin ich in diesem Schuljahr ausschließlich in Jahrgang 5 eingesetzt, bin in Teilzeit. In den Klassen, in denen ich unterrichte, gibt es nur einen einzigen Schüler, der zumindest die erste Impfung bekommen hat. Alle anderen Schüler haben ja auch noch gar nicht das passende Alter erreicht. In meiner eigenen Klasse gibt es zudem noch 2 genesene Schüler.

Bei mir sieht es nun so aus, dass meine Ärztin mir dringend rät ins Beschäftigungsverbot zu gehen. Wie genau das aussehen wird, werde ich Ende der Woche mit der Schulleitung und meiner Ärztin klären.

Viele Grüße!

---

**Beitrag von „qchn“ vom 14. September 2021 14:01**

bei uns werden die neu schwangeren Kolleginnen nicht mehr in der Erprobungsstufe eingesetzt, sonst normal.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. September 2021 14:20**

Ich kenne nur eine schwangere Lehrerin, die gerade im Beschäftigungsverbot ist und die ist selbst schwerhörig und unterrichtet an einer Schule mit Förderschwerpunkt Hören. Da ist halt oft Unterricht mit Maske einfach nicht möglich.

---

### **Beitrag von „sarah123“ vom 7. Oktober 2021 11:35**

Hallo zusammen,

wie versteht ihr den neuen Erlass? Der Schulleiter entscheidet ob Präsenzunterricht oder nicht?

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Oktober 2021 16:05**

Genau, er prüft, ob die Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz eingehalten werden können. Die Möglichkeit, dass man von sich aus sagt, man verzichtet auf den Präsenzunterricht, entfällt richtigerweise.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Oktober 2021 16:07**

Neuer Erlass? Von heute?

Hier ist noch keiner angekommen.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Oktober 2021 18:45**

BezReg Münster haben wir ihn heute bekommen.

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Oktober 2021 18:46**

Hier kam er auch vor einer halben Stunde.

---

**Beitrag von „LuciaBuc“ vom 8. Oktober 2021 09:56**

Wo finde ich denn diesen Erlass? Unsere SL ist da leider nicht zuverlässig und ich bin gerade in einer ähnlichen Situation...

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Oktober 2021 10:05**

Du hast eine PN.

Kl. gr. frosch

---

**Beitrag von „Pingu“ vom 28. Oktober 2021 13:40**

Hallo,

ich hoffe, mir kann hier jemand helfen und von seinen Erfahrungen berichten. Ich bin schwanger, Lehrerin an einer Grundschule in NRW und laut BAD reichen die "normalen" Schutzmaßnahmen (Lüften, Testen, Händewaschen, aktuell noch Masken) nicht aus, sondern die Schulleitung soll speziell für mich weitere Maßnahmen ergreifen, um mich zu schützen.

Was wird an euren Schulen unternommen?

Danke für Erfahrungsberichte!!

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Oktober 2021 13:41**

Meine Schwangere Kollegin ist aufgrund der Gefährdungsbeurteilung von mir in die Distanz geschickt worden.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Oktober 2021 18:14**

Eine Mutter, die ich aus der Kita kenne, darf nur arbeiten, wenn es seit 2 Wochen keine Neuinfektion an der Schule gab.

Sie ist an einer Förderschule.

Wir haben jetzt auch eine Schwangere neu, mal sehen was wir für die für Auflagen bekommen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Oktober 2021 18:27**

#### Zitat von yestoerty

Eine Mutter, die ich aus der Kita kenne, darf nur arbeiten, wenn es seit 2 Wochen keine Neuinfektion an der Schule gab.

Genau, das ist die Standard Wiederzulassungstabelle. Gibt auch andere Zeiten für andere Krankheiten.

Planerisch ist das natürlich sehr schwer umzusetzen, weswegen ich natürlich jeden Schulleiter verstehen kann, der die Leute dann gar nicht mehr einsetzen will.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Oktober 2021 18:42**

### Zitat von Karl-Dieter

Genau, das ist die Standard Wiederzulassungstabelle. Gibt auch andere Zeiten für andere Krankheiten.

Planerisch ist das natürlich sehr schwer umzusetzen, weswegen ich natürlich jeden Schulleiter verstehen kann, der die Leute dann gar nicht mehr einsetzen will.

---

Sie hat Glück, ist komplett ausgeplant und macht an so Tagen dann nur Vertretung.

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. Oktober 2021 21:52**

### Zitat von yestoerty

Eine Mutter, die ich aus der Kita kenne, darf nur arbeiten, wenn es seit 2 Wochen keine Neuinfektion an der Schule gab.

Sie ist an einer Förderschule.

Wir haben jetzt auch eine Schwangere neu, mal sehen was wir für die für Auflagen bekommen.

---

Ist bei uns auch so und deshalb war eine Kollegin noch gar nicht da in diesem Schuljahr

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 28. Oktober 2021 23:21**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Meine Schwangere Kollegin ist aufgrund der Gefährdungsbeurteilung von mir in die Distanz geschickt worden.

kl. gr. frosch

Wie ist denn die aktuelle Gesetzgebung? Ich dachte, die müssen wieder normal arbeiten. Gibt es auch einen Unterschied zwischen geimpften und ungeimpften Schwangeren?

Ich finde es auf jeden Fall großartig, dass du sie in den Distanzunterricht geschickt hast! (Habe vorhin tatsächlich den Smiley mit dem Herzchenküsschen vermisst, da musste der Daumen reichen).

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Oktober 2021 23:35**

Hm, nein. Ein Unterschied ist mir nicht bekannt.

Aktuelle Gesetzeslage:

Der Schulleiter schreibt eine Gefährdungsbeurteilung und muss dabei zum Schluss "Gefährdung vorhanden" oder "nicht vorhanden" kommen.

Die geht dann an die Schulaufsicht.

---

### **Beitrag von „Pingu“ vom 29. Oktober 2021 14:38**

#### Zitat von \*Jazzy\*

Wie ist denn die aktuelle Gesetzgebung? Ich dachte, die müssen wieder normal arbeiten. Gibt es auch einen Unterschied zwischen geimpften und ungeimpften Schwangeren?

Es wird nicht zwischen geimpft/ungeimpft unterschieden, so viel habe ich mittlerweile herausgefunden. Bei dem Rest bin ich leider noch nicht wirklich weiter. Außer, dass man bei einem Coronafall an der Schule 2 Wochen nicht unterrichten darf, diese Tabelle habe ich auch vom BAD erhalten.

Lg

---

### **Beitrag von „Malachun“ vom 14. November 2021 22:44**

Hallo, ich bin auch schwanger und derzeit hängt alles in der Schwebe. Diese Zulassungstabelle händigt doch, wenn man dort war, die BAD aus oder? Hat jemand zufällig die Tabelle oder irgendetwas wo steht, dass es für COVID-Fälle eine Wiederzulassungsfrist für Schwangere gibt? Vielen Dank

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. November 2021 23:15**

2 Wochen sagte meine Kollegin.

Sie sitzt zu Hause, ihre Schwangere Schülerin muss zum Unterricht...

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 14. November 2021 23:53**

Hier in NRW muss seit ca. 2 Wochen der Schulleiter in der Gefährdungsbeurteilung bescheinigen, dass keine erhöhte Infektionsgefahr für die Schwangere besteht. Das unterschreiben natürlich nur völlig naive Schulleiter...

Defakto sind die Schwangeren dadurch wieder aus dem Präsenzunterricht raus.

---

### **Beitrag von „Malachun“ vom 15. November 2021 08:02**

Danke für die Rückmeldung. Hat zufällig jemand das Dokument, auf der die 14Tagesfrist steht und könnte mir diesen Abschnitt abfotografieren.

---

### **Beitrag von „qchn“ vom 15. November 2021 11:58**

unsere Schulleitung interpretiert die 14-Tagesfrist auch nicht als zwingend; i.e. weil bei uns freiwillig Masken getragen werden und die entsprechenden Kolleginnen nicht in den

Klassenstufen unterrichten, müssen die 14 Tage auch nicht eingehalten werden. beim BAD meinten sie anscheinend, dass das wohl zulässig sei.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 15. November 2021 12:06**

Bei uns heißt es: Schüler der in Dependence 1 positiv ist bedeutet, dass sie auch nicht in Dependence 2 unterrichten darf. Es gibt ja Kollegen die pendeln.

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 5. Dezember 2021 14:36**

Hallo,

ich hänge mich mal an diese Thread ran.

Bin auch frisch schwanger (weiß ich seit Freitag) , Grundschule NRW. Wir hatten in einer Klasse, in der ich unterrichte schon 4 Coronafälle.

Nun habe ich leider bei meinem Frauenarzt einen Termin für den 21.12. bekommen. Jetzt mache ich mir doch Sorgen, dass da noch was passiert.

War schon jemand in einer ähnlichen Situation? Wie ist es bei den anderen hier im Thread weiter gegangen?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Dezember 2021 14:50**

Geh zum Hausarzt und frag ob der dich bis dahin krank schreibt?

Bzw wenn du geimpft bist: ich bin so lange mit FFP2 Maske weiter in die Schule gegangen.

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 5. Dezember 2021 14:55**

### Zitat von yestoerty

Geh zum Hausarzt und frag ob der dich bis dahin krank schreibt?

Bzw wenn du geimpft bist: ich bin so lange mit FFP2 Maske weiter in die Schule gegangen.

Bin geimpft, allerdings Erst impfung Astra und Zweitimpfung Moderna.

Dann nehme ich erstmal auch FFP2 und telefoniere nochmal mit meinem FA wie der das sieht. Vielleicht schreibt er mich ja doch erst noch krank

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 5. Dezember 2021 15:27**

Kannst du nicht mit der SL reden?

Ich weiß nicht, wie die aktuelle Rechtslage ist: Aber nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien konnten die Schwangeren in den Distanzunterricht (DU) gehen, wenn man eine verantwortungsbewusste SL hatte. Ich kenne SL, bei denen Schwangere jetzt noch im DU sind.

VII. weiß der immer gut informierte Frosch mehr zur aktuellen Rechtslage.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Dezember 2021 15:40**

Naja, in der 5. Woche wollen die meisten das nicht gerade mit der SL klären.

Bei uns haben die meisten bis zur 8.-14. Woche in Präsenz gearbeitet.

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 5. Dezember 2021 16:03**

### Zitat von Flipper79

Kannst du nicht mit der SL reden?

Zitat von yestoerty

Naja, in der 5. Woche wollen die meisten das nicht gerade mit der SL klären.

Genau das trifft es.

Normalerweise würde ich bis zur Bestätigung vom Frauenarzt warten, weil die SL bis sie das schriftlich hat meines Wissens nach eh nichts machen kann.

Sch... Corona kann man da nur sagen□

---

**Beitrag von „kodi“ vom 5. Dezember 2021 16:59**

Die SL muss mit der Kenntnisnahme eine Gefährdungsbeurteilung schreiben. Dort muss sie explizit ausschließen, dass durch Corona eine erhöhte Gefährdung auftritt. Das macht sie natürlich nicht, wenn sie nicht völlig naiv ist. Damit bist du dann aus dem Präsenzunterricht raus.

Nur ohne Info an die Schulleitung, gibt es natürlich auch keine Arbeitsschutzmaßnahmen....

---

**Beitrag von „Vaia“ vom 5. Dezember 2021 17:28**

Zitat von kodi

Nur ohne Info an die Schulleitung, gibt es natürlich auch keine Arbeitsschutzmaßnahmen....

Aber es zählt doch nicht, wenn ich einfach nur sage, dass ich schwanger bin. Die Schulleitung braucht ja eine Bestätigung vom Arzt. Sei es eine Kopie von der Seite im Mutterpass auf der der errechnete Entbindungstermin steht oder eben ein ausgestelltes Schreiben.

So war das zumindest noch bei meiner ersten Schwangerschaft vor Corona. Daran hat sich doch bestimmt nichts geändert□

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 5. Dezember 2021 17:31**

Achso, hatte ich irgendwie überlesen, dass du noch kein offizielles Ergebnis hast.

Kannst du den Arzt nicht fragen, ob die Praxis den Test nicht eher machen kann?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 5. Dezember 2021 17:32**

### Zitat von Vaia

Aber es zählt doch nicht, wenn ich einfach nur sage, dass ich schwanger bin. Die Schulleitung braucht ja eine Bestätigung vom Arzt. Sei es eine Kopie von der Seite im Mutterpass auf der der errechnete Entbindungstermin steht oder eben ein ausgestelltes Schreiben.

So war das zumindest noch bei meiner ersten Schwangerschaft vor Corona. Daran hat sich doch bestimmt nichts geändert<sup>111</sup>

Das sollte dir aber doch auch der Hausarzt bestätigen können nächste Woche, so ein Bluttest geht doch schnell. Daran sollte es also nicht scheitern. Ansonsten könntest du auch mit dem Frauenarzt sprechen und darum bitten, dir den nächsten frei werdenden Termin vor dem 21.12 zu geben, damit das möglicherweise doch noch schneller geht.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 5. Dezember 2021 17:38**

### Zitat von CDL

Das sollte dir aber doch auch der Hausarzt bestätigen können nächste Woche, so ein Bluttest geht doch schnell. Daran sollte es also nicht scheitern. Ansonsten könntest du auch mit dem Frauenarzt sprechen und darum bitte, dir den nächsten frei werdenden Termin vor dem 21.12 zu geben, damit das möglicherweise doch noch schneller geht.

Richtig.

Und auch wenn man in normalen Zeiten nicht so gerne mit der SL über eine Schwangerschaft in der 5. Woche spricht: In diesen Zeiten wäre mir meine Gesundheit (und die meines Ungeborenen) wesentlich wichtiger als die Tatsache, dass ich dann noch in der kritischen Phase bin.

Man kann die SL ja auch bitten, dass die Stillschweigen bewahrt. Und aktuell sind durchaus KuK mal 2 Wochen krank (oder auch 3) ohne dass gleich Gerüchte entstehen. Und nach den Weihnachtsferien sind dann auch (gerechnet ab heute) 5 Wochen vergangen.

Alternativ rettest du dich bis Weihnachten mit Krankschreibungen ...

Jedenfalls würde ich mich bei den aktuellen Inzidenzen, die bei Kindern und Jugendlichen nochmal höher liegen als die in den Medien verbreiteten "normalen" Inzidenzen würde ich mich als Schwangere nicht vor die Klasse stellen. Omikron tut sein Übriges ...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2021 17:52**

#### Zitat von Vaia

weil die SL bis sie das schriftlich hat meines Wissens nach eh nichts machen kann.

Falsch, die Schulleitung muss sofort nach deiner Mitteilung reagieren und kann dann nur von dir wünschen, dass sie noch etwas schriftliches bekommt, wenn das bis zum 21.12. dauert, dann ist es so. Die mündliche Mitteilung setzt aber bereits alles weitere in Gang.

Bei mir gab es erst mit der Mitteilung über den Beginn des Mutterschutzes was schriftliches, denn den Mutterpass habe ich nicht rausgerückt und das Attest wollte der AG nicht bezahlen. Also gab es genau gar nichts schriftliches!

Übrigens war damals die SL beleidigt, dass ich es "erst" in der 7. SSW mitgeteilt habe (da war ich mit der Vorbereitung fürs StEx durch und konnte mir die Zwangs-Pause leisten).

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2021 17:53**

#### Zitat von Vaia

Aber es zählt doch nicht, wenn ich einfach nur sage, dass ich schwanger bin. Die Schulleitung braucht ja eine Bestätigung vom Arzt. Sei es eine Kopie von der Seite im Mutterpass auf der der errechnete Entbindungstermin steht oder eben ein ausgestelltes Schreiben.

So war das zumindest noch bei meiner ersten Schwangerschaft vor Corona. Daran hat sich doch bestimmt nichts geändert<sup>□</sup>

---

Doch, genau das zählt. Die Kopie ist dein Privatvergnügen, die geht die SL nichts an Und das Attest muss der AG explizit anfordern, denn das muss er dann auch bezahlen und das dauert eben!

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 5. Dezember 2021 18:52**

Susannea hast du etwas schriftliches dazu, das mit weiterhelfen könnte? Ich habe im Netz nur eine Tabelle der Bezirksregierung Köln gefunden zu dem ganzen Ablauf und da stand schriftliche Mitteilung mittels den oben von mir genannten Dingen. 

Das würde mir echt sehr helfen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2021 19:19**

## **§ 15 Mitteilungen und Nachweise der schwangeren und stillenden Frauen**

(1) Eine schwangere Frau **soll** ihrem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung **mitteilen**, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Eine stillende Frau soll ihrem Arbeitgeber so früh wie möglich mitteilen, dass sie stillt.

(2) **Auf Verlangen des Arbeitgebers soll eine schwangere Frau als Nachweis über ihre Schwangerschaft ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebammme oder eines Entbindungslegers vorlegen.** Das Zeugnis über die Schwangerschaft soll den voraussichtlichen Tag der Entbindung enthalten.

Heißt aber, gelten tut das MuSchG bereits nach der Mitteilung!

---

## **Beitrag von „Alienas“ vom 5. Dezember 2021 19:31**

Hey ☺

ich bin auch in NRW schwanger und stand vor ähnlichen Überlegungen. Nach der häuslichen Feststellung habe ich meinen Hausarzt über meine Situation aufgeklärt, der mich krankgeschrieben hat. Es ging mir aber auch tatsächlich nicht gut und ich hätte keinen Schultag unter den Bedingungen + Ängste geschafft.

Dann habe ich es nach dem Termin bei der Frauenärztin auch der Schulleitung gesagt, sogar schon in SSW7, einfach weil ich die Regeln des MuSchG wollte. Dort hätte auch erstmal die Mitteilung gereicht. Entsprechende Hinweise wurden ja schon gepostet.

Für die Gefährdungsbeurteilung liegt es im Ermessen der SL, ob diese eine Gefährdung sieht. Meine sah es nicht.

---

## **Beitrag von „Vaia“ vom 5. Dezember 2021 21:54**

[Alienas](#) Danke für deine Schilderung. Wie geht es bei dir denn dann weiter, wenn der SL keine Gefährdung gesehen hat?

---

## **Beitrag von „Alienas“ vom 5. Dezember 2021 22:33**

Die Gefährdungsbeurteilung fiel eben so aus, dass keine besondere Gefährdung für mich besteht.

Das lasse ich mal unkommentiert so stehen.

Die Meldung beim BAD ist erfolgt und die Blutuntersuchungen/Impfungen haben ausreichenden Schutz ergeben.

So kann ich nun also weiterhin arbeiten. Bei jedem Coronafall (und bei einigen anderen Krankheiten) muss ich aber eine gewisse Frist verstreichen lassen, bis ich wieder in die Schule darf (Wiederzulassung ab dem 15. Tag nach Bekanntwerden des Falls zB.). Für die Praxis ist das selten dämlich, denn die Fälle häufen sich ja.

---

## **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 6. Dezember 2021 11:26**

### Zitat von Alienas

Die Gefährdungsbeurteilung fiel eben so aus, dass keine besondere Gefährdung für mich besteht.

Das lasse ich mal unkommentiert so stehen.

Die Meldung beim BAD ist erfolgt und die Blutuntersuchungen/Impfungen haben ausreichenden Schutz ergeben.

So kann ich nun also weiterhin arbeiten. Bei jedem Coronafall (und bei einigen anderen Krankheiten) muss ich aber eine gewisse Frist verstreichen lassen, bis ich wieder in die Schule darf (Wiederzulassung ab dem 15. Tag nach Bekanntwerden des Falls z.B.). Für die Praxis ist das selten dämlich, denn die Fälle häufen sich ja.

---

Das war bei mir beispielsweise auch der Grund, weshalb ich direkt in den Distanzunterricht wechseln durfte/musste - wir hatten letztes Schuljahr schon regelmäßig Fälle, sodass ein Unterricht so gar nicht planbar war (14 Tage weg, 2 Tage da, 14 Tage weg usw.). Kurze Zeit später kam dann aber auch die Vorgabe der BR Schwangere im Distanzunterricht einzusetzen.

Da die Fallzahlen ja wahrscheinlich nun kontinuierlich häufiger werden in Schulen würde ich ggf. noch einmal mit der SL sprechen, gerade mit der Vorgabe des BADs.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Dezember 2021 19:41**

In welchen Distanzunterricht wollt ihr eigentlich wechseln?

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Dezember 2021 19:47**

### Zitat von Karl-Dieter

In welchen Distanzunterricht wollt ihr eigentlich wechseln?

Wie meinst du das? Eine meiner schwangeren Kollegin hat seit letzter Woche Beschäftigungsverbot und unterrichtet ihre Klassen und Kurse jetzt online über "Moodle" und "BigBlueButton".

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Dezember 2021 19:50**

Ich glaube, Karl-Dieter meint, dass ja gar nicht in allen Klassenzimmern W-Lan vorhanden ist und die Schüler ja keine Endgeräte haben. Wenn man jetzt die 3. + 4. Stunde in Klasse 7a z.B. hat, können die ja auch nicht eben schnell nach Hause dafür. Also muss eh vertreten werden und dann ist es kein Distanzunterricht mehr.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Dezember 2021 19:55**

#### Zitat von Anna Lisa

Ich glaube, Karl-Dieter meint, dass ja gar nicht in allen Klassenzimmern W-Lan vorhanden ist und die Schüler ja keine Endgeräte haben. Wenn man jetzt die 3. + 4. Stunde in Klasse 7a z.B. hat, können die ja auch nicht eben schnell nach Hause dafür. Also muss eh vertreten werden und dann ist es kein Distanzunterricht mehr.

Ok, das ist bei uns definitiv anders, sonst könnte meine Kollegin ihren Unterricht ja nicht so durchführen, wie ich es eben beschrieben habe. Wir haben in allen Klassenzimmern W-lan und alle SuS haben funktionierende Endgeräte (teilweise als Leihgeräte von der Schule). Meine Kollegin lässt sich entweder über die Kamera in den Unterrichtsraum schalten - quasi als "digitale Lehrerin" - und die Berufsschulklassen, die sie an einem Tag sechs Stunden lang hat, kommt tatsächlich gar nicht erst in die Schule, sondern macht mit ihr Unterricht von zuhause aus (in der 7./8. Stunde macht dann ein anderer Kollege mit dieser Klasse ebenfalls Online-Unterricht: SuS zuhause, er in der Schule).

Meine Kollegin muss also nirgends vertreten werden.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Dezember 2021 20:30**

Und am BK macht man halb Dienstag 8-9Uhr Distanzlernen und dann geht es zur 4. Stunde in der Schule weiter. Dann noch Mittwoch 15-16Uhr und dazu etwas EVA.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Dezember 2021 20:55**

### Zitat von Anna Lisa

Ich glaube, Karl-Dieter meint, dass ja gar nicht in allen Klassenräumen W-Lan vorhanden ist und die Schüler ja keine Endgeräte haben. Wenn man jetzt die 3. + 4. Stunde in Klasse 7a z.B. hat, können die ja auch nicht eben schnell nach Hause dafür. Also muss eh vertreten werden und dann ist es kein Distanzunterricht mehr.

---

So ungefähr, ja. Ansonsten ist zurzeit kein Distanzunterricht vorgesehen. Unabhängig davon, kann ich die Klasse 7a so oder so nicht unbeaufsichtigt lassen.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Dezember 2021 21:00**

Stimmt nicht ganz.

Wenn Schulen den Unterricht in Präsenz nicht aufrecht halten können (weil die/zu viele Lehrerinnen Präsenzverbot haben oder die Klasse in Quarantäne ist) ist, wechseln Klassen ggf. in den Distanzunterricht. Auch jetzt.

---

## **Beitrag von „Alienas“ vom 6. Dezember 2021 21:31**

Distanzunterricht funktioniert bei uns nicht, da die jeweilige Klasse ja nur in meinen Stunden dann beaufsichtigt in einem Raum mit Endgeräten sein müsste. Die haben nicht alle SuS bzw. keinen WLAN-Zugriff. Thereotisch muss ich dann für meine Klassen jetzt Vertretungsaufgaben vorbereiten, die sie dann unter Beaufsichtigung einer Vertretung (Oft fachfremd) erledigen

müssen.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Dezember 2021 11:26**

### Zitat von Alienas

Distanzunterricht funktioniert bei uns nicht, da die jeweilige Klasse ja nur in meinen Stunden dann beaufsichtigt in einem Raum mit Endgeräten sein müsste.

Nein, das geht durchaus auch ohne (bei älteren SuS!), siehe meine Beschreibung oben: Meine Kollegin lässt sich per Videokamera (die an unseren Lehrer-PCs installiert sind) in den Unterricht schalten - das übernimmt i. d. R. ein/e Schüler/in -, wird per Beamer ans Whiteboard "geworfen" und macht dadurch ihren Unterricht. Die SuS benötigen also nicht zwingend ein Endgerät (es wird oft mit dem Buch gearbeitet). Das wird sie jetzt noch bis zum Halbjahreswechsel so machen, dann übernimmt eine andere Lehrkraft in Präsenz ihre Unterrichtsstunden.

Dass das bei uns so problemlos klappt, ist aber natürlich auch dem höheren Alter unserer SuS geschuldet.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2021 14:40**

### Zitat von Humblebee

Nein, das geht durchaus auch ohne (bei älteren SuS!), siehe meine Beschreibung oben: Meine Kollegin lässt sich per Videokamera (die an unseren Lehrer-PCs installiert sind) in den Unterricht schalten - das übernimmt i. d. R. ein/e Schüler/in -, wird per Beamer ans Whiteboard "geworfen" und macht dadurch ihren Unterricht. Die SuS benötigen also nicht zwingend ein Endgerät (es wird oft mit dem Buch gearbeitet). Das wird sie jetzt noch bis zum Halbjahreswechsel so machen, dann übernimmt eine andere Lehrkraft in Präsenz ihre Unterrichtsstunden.

Dass das bei uns so problemlos klappt, ist aber natürlich auch dem höheren Alter unserer SuS geschuldet.

---

Wir haben weder Beamer noch Whiteboards.....

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 7. Dezember 2021 18:15**

Ich habe heute bei uns aus Interesse nachgefragt. Keine Schwangere betritt die Schule. Das ganze wird offiziell Distanzunterricht genannt, letztendlich wird der Unterricht aber vertreten.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Dezember 2021 18:19**

Aktuelle Änderung:

da es wieder eine Maskenpflicht gibt, muss die Gefährdungsbeurteilung angepasst / neu geschrieben werden.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „Alienas“ vom 7. Dezember 2021 18:26**

### Zitat von \*Jazzy\*

Ich habe heute bei uns aus Interesse nachgefragt. Keine Schwangere betritt die Schule. Das ganze wird offiziell Distanzunterricht genannt, letztendlich wird der Unterricht aber vertreten.

Ja, so unterschiedlich wird die Gefährdung durch Schulleitungen beurteilt.

---

## **Beitrag von „Alienas“ vom 7. Dezember 2021 18:29**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Aktuelle Änderung:

da es wieder eine Maskenpflicht gibt, muss die Gefährdungsbeurteilung angepasst / neu geschrieben werden.

kl. gr. frosch

Bei mir an der Schule gibt's ja eh kein Risiko  . Meine kann so bleiben....

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Dezember 2021 18:47**

#### Zitat von Alienas

Bei mir an der Schule gibt's ja eh kein Risiko  . Meine kann so bleiben....

Dann frage bitte deine SL schriftlich (!) per Mail (mit CC an den Personalrat), wie er es verantworten möchte, wenn du dich mit Corona infizierst.

Schreibe schön in die Mail etwas zu den steigenden Fallzahlen infizierter SuS in Schulen, zu dem Anstieg der Impfdurchbrüche und mit Verweis auf die Omikron-Variante. Gerne auch mit Verweis darauf, dass die Schnelltests bei Geimpften nicht mehr so schnell anschlagen (ich kennen einen Fall, bei dem alle Schnelltests neg. waren, obwohl Symptome vorlagen und der PCR Test pos. war. Die Masken wurden getragen!)

Bitte deine SL dabei dir schriftlich (!) diese Antwort mitzuteilen. Wenn du es auf die Spitze treiben möchtest, soll sie dir schriftlich versichern, dass sie jegliche Verantwortung für dich und dein Ungeborenes übernimmt!

Ja es ist provokativ, aber nun denn.

---

### **Beitrag von „Alienas“ vom 7. Dezember 2021 20:05**

#### Zitat von Flipper79

Dann frage bitte deine SL schriftlich (!) per Mail (mit CC an den Personalrat), wie er es verantworten möchte, wenn du dich mit Corona infizierst.

Schreibe schön in die Mail etwas zu den steigenden Fallzahlen infizierter SuS in Schulen, zu dem Anstieg der Impfdurchbrüche und mit Verweis auf die Omikron-Variante. Gerne auch mit Verweis darauf, dass die Schnelltests bei Geimpften nicht mehr so schnell anschlagen (ich kennen einen Fall, bei dem alle Schnelltests neg. waren, obwohl Symptome vorlagen und der PCR Test pos. war. Die Masken wurden getragen!)

Bitte deine SL dabei dir schriftlich (!) diese Antwort mitzuteilen. Wenn du es auf die Spitze treiben möchtest, soll sie dir schriftlich versichern, dass sie jegliche Verantwortung für dich und dein Ungeborenes übernimmt!

Ja es ist provokativ, aber nun denn.

---

Das wäre schon eine krasse Eskalationsstufe. Befürchte, dass manchen Mitgliedern der SL die Lage nur so klarzumachen wäre. Da wird viel verharmlost. Wahrscheinlich steht da auch die Not der SL hinter, den Unterricht abzudecken.

Ich warte bis Weihnachten und versuche mich bis dahin bestmöglich zu schützen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Dezember 2021 18:41**

#### Zitat von Alienas

Bei mir an der Schule gibt's ja eh kein Risiko . Meine kann so bleiben....

---

Ähm doch, das unterrichten mit Maske war vor einiger Zeit eine zu hohe Belastung für Schwangere, also evtl. wird es dadurch nun besser für dich.

---

### **Beitrag von „Pingu“ vom 9. Dezember 2021 19:54**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Aktuelle Änderung:

da es wieder eine Maskenpflicht gibt, muss die Gefährdungsbeurteilung angepasst / neu geschrieben werden.

Kl. gr. frosch

Was bedeutet das für Schwangere?

Ist das Risiko nun geringer?

Ist das Tragen von Masken für Schwangere (uneingeschränkt) erlaubt oder gibt es bestimmte Zeitbeschränkungen?

Bin bislang im Distanzunterricht, da wir immer wieder Fälle an der Schule hatten und ich jedes Mal 14 Tage raus war, mal schauen, ob ich nochmal in den Präsenzunterricht zurückkehre..

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 10. Dezember 2021 02:20**

Das Formular für die Gefährdungsbeurteilung bei uns sieht gar kein Corona vor

Da steht jetzt nur händisch immer wieder positive Coronafälle.

Im Netz hab ich gefunden in der Schwangerschaft ffp2 max. 75min dann 30min Pause. Ist bei uns gar nicht machbar.

Es gibt auch immer wieder Kinder, die es nicht schaffen die Maske richtig zu tragen.

Das Lüften mittels komplett geöffnetem Fenster ist uns vom Schulträger nur gestattet, wenn man als Lehrkraft in der Zeit vor dem offenem Fenster stehen bleibt. Na vielen Dank auch bei den aktuellen Temperaturen.

Davon steht allerdings nichts in der Gefährdungsbeurteilung.

Was kann man da jetzt machen?

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 10. Dezember 2021 03:00**

### Zitat von Vaia

Das Formular für die Gefährdungsbeurteilung bei uns sieht gar kein Corona vor

---

### Punkt 2.6 Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

---

### **Beitrag von „Vaia“ vom 10. Dezember 2021 03:13**

Na super... Auf meiner steht Stand 2010. Die ist auch schon ans BAD und Schulamt gegangen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Dezember 2021 05:41**

#### Zitat von Vaia

Das Formular für die Gefährdungsbeurteilung bei uns sieht gar kein Corona vor

Da steht jetzt nur händisch immer wieder positive Coronafälle

Es gibt ein neues Formular dafür, welches auch auf Corona eingeht.

Meines Wissens kam es per Mail vor einigen Monaten. Ich hatte es aber auch nicht mehr zur Hand und musste es im Netz abrufen. Soll ich gleich einmal nach dem Link schauen?

Zu spät. 😊

Kl. Gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 10. Dezember 2021 18:10**

Auf eigener Erfahrung mit Ffp2 in der Schwangerschaft kann ich nur sagen: ich hätte damit nie im Leben arbeiten können. In den ersten Monaten vielleicht, aber später war ich sowas von froh, wenn ich aus der Arztpraxis wieder rauskam und das Ding ansetzen konnte... Ohne

Schwangerschaft habe ich damit überhaupt kein Problem. Ist denke dass es für die meisten Schwangeren direkt ins Berufsverbot geht...

---

### **Beitrag von „Alienas“ vom 10. Dezember 2021 21:14**

Ist denn die FFP2 Maske für Schwangere vorgeschrieben? Bei uns reicht die OP-Maske und es gibt eben nicht direkt ein Beschäftigungsverbot.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 10. Dezember 2021 21:17**

Wer will den bei den Zahlen ohne FFP2 unterrichten?

---

### **Beitrag von „Alienas“ vom 10. Dezember 2021 21:49**

Ok, ich formuliere es deutlicher:

Ist es Pflicht im Sinne von muss-Regel für den Einsatz von Schwangeren (und damit eigentlich ein Einsatz nicht möglich) oder „reicht“ eine OP Maske, um den Anforderungen genüge zu tun?

Bei mir an der Schule sieht die SL eben keine erhöhte Gefahr und sieht keinen Grund für ein BV. Und ich habe dazu nichts bindendes gefunden.

Ich persönlich sehe die Op Maske nicht als ausreichenden Schutz an und mit FFP2 komme ich nicht durch den Schultag.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. Dezember 2021 22:01**

Ich habe vor einigen Wochen eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und reingeschrieben, dass

vor dem Hintergrund der Aufhebung der Maskenpflicht ab dem 2.10. eine entsprechende Gefährdung auftrate.

FFp2-Masken dürfen nicht dauerhaft verpflichtend getragen werden\* und medizinische Masken schützen primär den Gegenüber, nicht den Träger.

Daher halte ich den Einsatz vor Ort für unverhältnismäßig riskant.

\*Wenn man es verpflichtend anordnet, sind auch die entsprechenden Pausen zu beachten. Wie soll das in der Schule gehen. Also können ffp2-Masken nur auf freiwilliger Basis getragen werden.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 10. Dezember 2021 23:01**

Unsere Schulleitung geht daher den Weg, dass sie sagt: sie kann die Schwangeren so nicht ausreichend schützen. Daher bitten die dann ihren Gynäkologen darum. So kann die Schule wenigstens eine Vertretung ausschreiben.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 11. Dezember 2021 00:03**

#### Zitat von Alienas

Bei mir an der Schule sieht die SL eben keine erhöhte Gefahr und sieht keinen Grund für ein BV. Und ich habe dazu nichts bindendes gefunden.

Ich persönlich sehe die Op Maske nicht als ausreichenden Schutz an und mit FFP2 komme ich nicht durch den Schultag.

Vielleicht hilft dir als Argumentationsgrundlage die "[Empfehlung zum Mutterschutz und Covid](#)" [vom Mags](#).

---

### **Beitrag von „Alienas“ vom 11. Dezember 2021 01:28**

Witzigerweise lag glaube ich dieses Dokument auch der SL vor, aber die SL sei ja medizinischer Laie und könne das nicht beurteilen. Auch das Risiko sei ja in der Schule nicht höher als in der Allgemeinbevölkerung. Und damit war das Thema vom Tisch.

Wahrscheinlich muss ich die entsprechenden Passagen mal einfärben und um Überprüfung der Lage bitten.

---

### **Beitrag von „Anettehalbestunde“ vom 22. Januar 2022 07:44**

Guten Morgen zusammen, gibt es jemanden von euch, der jetzt im Januar der Schulleitung seine Schwangerschaft verkündet hat bzw es im Februar vor hat? Ich würde mich freuen, wenn ihr eure Erfahrungswerte teilen würdet, da die Handhabung in NRW anscheinend sehr unterschiedlich ausfällt. Viele Grüße

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 22. Januar 2022 08:13**

Bei uns (Thüringen) gehen alle schwangeren sofort ins BV.

---

### **Beitrag von „ChatNoir88“ vom 22. Januar 2022 08:16**

Eine Kollegin ist im HomeOffice. Da sie aus einer Elternzeit kommt, hat sie keine eigenen Kurse und übernimmt nun andere Tätigkeiten, hat aber ein Betretungsverbot (mind solange, wie aktuelle C-Fälle auftreten).

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Januar 2022 11:54**

Die Schwangeren dürfen bei jedem Fall 2 Wochen nicht in den Präsenzunterricht.

Unser Schulleiter bittet daher alle sich vom Gyn krank schreiben zu lassen, damit wir eine Vertretung einstellen können.

In den letzten 3 Monaten wurden 5 Schwangerschaften verkündet. So langsam bekommen wir die Vertretungsstellen nicht mehr besetzt.

Falls es bei euch so sein sollte, guck, dass du den Kurs ordentlich übergibst. Da gab es bei uns nämlich ziemlichen Ärger.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Januar 2022 16:09**

#### Zitat von yestoerty

Unser Schulleiter bittet daher alle sich vom Gyn krank schreiben zu lassen

Ist aber dezent rechtsmißbräuchlich

---

### **Beitrag von „Lea\_Lale“ vom 22. Januar 2022 18:26**

Hallo zusammen,

ich reihe mich mal hier ein.

Ich habe diese Woche positiv getestet und bin jetzt natürlich etwas durch den Wind. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen haben wir nicht damit gerechnet, dass es so schnell klappt, aber freuen und jetzt natürlich sehr. Bei FA war ich noch nicht. Da werde ich in der nächsten Woche mal anrufen.

Wann habt ihr euren Schulleitern denn von der Schwangerschaft berichtet.

Ich bin im Moment ein wenig verunsichert, wie ich mich verhalten soll. Wir haben momentan bereits 4 schwangere Kolleginnen und das Kollegium pfeift schon aus dem letzten Loch.

Da ich mich noch in der Probezeit befinde, möchte ich mich aber auch ungern krank schreiben lassen. Viele Fehltage kommen da ja auch nicht so gut. Und im Hinterkopf bleibt natürlich auch ein wenig die Angst, dass die Schulleitung es mir sehr übel nimmt und mir Steine in den Weg legt. Auch, wenn das eigentlich Quatsch sein sollte.

Vielelleicht könnt ihr mir ja von euren Erfahrungen berichten. Ich muss erstmal alles in meinem Kopf sortieren.

---

### **Beitrag von „elCaputo“ vom 22. Januar 2022 18:33**

Die vier schwangeren Kolleginnen dürften, wenn sie ähnliche Skrupel wie Du haben, keine Rolle bei Deinen Überlegungen spielen. Die müssten ja uneingeschränkt arbeiten kommen.

Wetten, dem ist nicht so? Da liegt Deine Antwort.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Januar 2022 18:33**

Du musst selber die Vor-/ Nachteile abwägen.

Wenn du weiter zur Schule gehst und nichts sagst und du dann Corona bekommst, kann es sich auf die Entwicklung deines Kindes neg. auswirken.

Danken wird dir dein Engagement niemand.

Wenn du ins BV gehst oder du krank geschrieben wirst oder die SL dich ins Homeoffice schickt, dich aber z.B. im Distanzunterricht nicht ordentlich einsetzen kann, muss sie sich um Vertretungskräfte kümmern (dass diese z.T. nicht so leicht zu bekommen sind, ist etwas Anderes).

Wenn deine SL weiß, warum du fehlst, kann sie es dann auch bei ihrer Beurteilung berücksichtigen. So macht es eine gescheite SL.

Kümmer dich um dich und dein Kind!

Herzlichen Glückwunsch übrigens 😊

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 22. Januar 2022 19:28**

Unsere letzten Schwangeren haben es mittlerweile sogar in der 7. Woche gesagt, wenn im Ultraschall der Herzschlag zu sehen war.

Und unsere SL freut sich noch immer mit jedem, auch wenn wir mehr aus als dem letzten Loch pfeifen. Kinder sind toll und unsere berufliche Zukunft.